

A thick, light green curved line sweeps across the bottom of the dark blue header area, starting from the left edge and curving upwards towards the right.

Arbeitsmarktbericht
September 2021

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Positiver Trend setzt sich fort

Erstmals weniger als 19.000 Menschen im Leistungsbezug

Die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II ist im September weiterhin sehr positiv. „Wir verzeichnen rückläufige Arbeitslosenzahlen, weniger Bedarfsgemeinschaften und weniger Regelleistungsberechtigte“, zeigt sich Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt, zufrieden. So nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat um 124 bzw. 1,3 Prozent auf nunmehr 9.641 weiter ab. Das sind 6,3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Ebenfalls sank die Zahl der Regelleistungsberechtigten im September um 0,7 Prozent auf nunmehr 18.903 Männer, Frauen und Kinder. Erstmals seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 betreut das Jobcenter damit weniger als 19.000 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter sogar einen Rückgang um 6,3 Prozent. Besonders stark reduzierte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. „Im vergangenen September waren bei dieser Personengruppe noch 946 Männer und Frauen mehr im Leistungsbezug gemeldet“, führt Robert aus.

Weniger junge Menschen arbeitslos

Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Berichtsmonat weiter ab. Sie sank im Vergleich zum Vormonat um 1,9 Prozent auf nunmehr 6.635 Personen. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen zurückzuführen. Hier verzeichnet das Jobcenter im Berichtsmonat einen Rückgang um 11,1 Prozent. „Dies ist eine saison-typische Entwicklung. Viele junge Menschen erhalten kurzfristig im September noch einen Ausbildungsplatz oder entscheiden sich für den Besuch einer weiterführenden Schule“, erklärt Robert. Andere wiederum fangen nach Abschluss ihrer Ausbildung in einem neuen Betrieb an und waren nur kurzfristig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Ansprechpartnerin:
Astrid Tönnis
Unternehmenskommunikation
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 20		Aug 20	Jul 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.178	10.778	10.732	-600	-5,6	-2.104	-17,1	-16,9	-16,4

SGB II

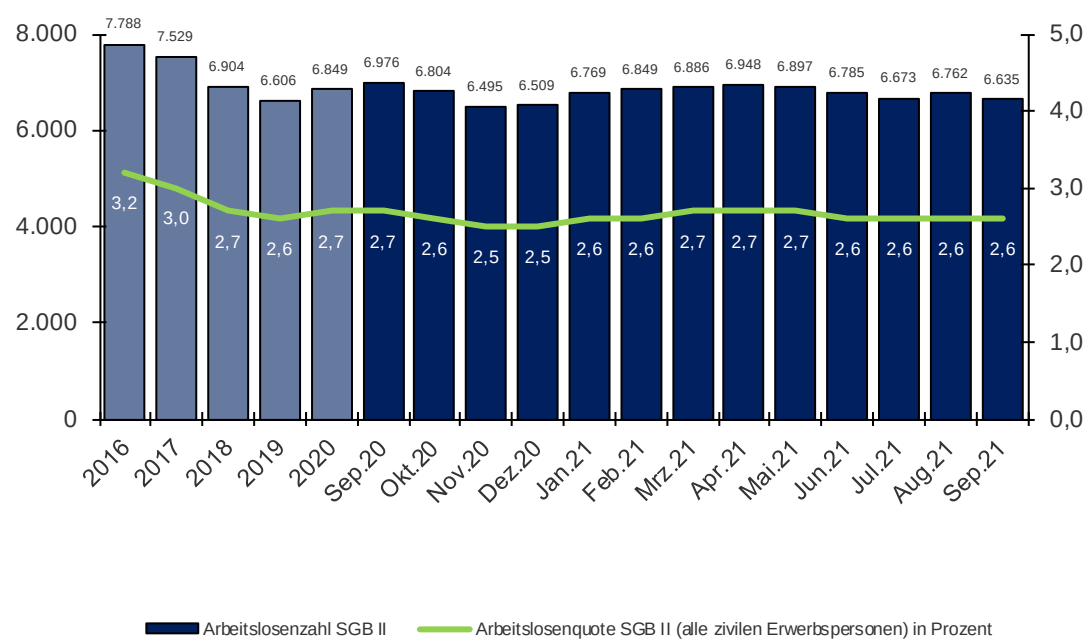
Merkmale	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 20		Aug 20	Jul 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.043	10.078	10.067	-35	-0,3	-441	-4,2	-5,6	-5,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.635	6.762	6.673	-127	-1,9	-341	-4,9	-6,8	-7,6
51,5% Männer	3.418	3.468	3.418	-50	-1,4	-232	-6,4	-8,8	-9,1
48,5% Frauen	3.217	3.294	3.255	-77	-2,3	-109	-3,3	-4,7	-6,0
10,5% 15 bis unter 25 Jahre	698	785	669	-87	-11,1	-167	-19,3	-15,0	-18,3
3,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	209	231	150	-22	-9,5	-14	-6,3	-2,1	-9,6
15,6% 55 Jahre und älter	1.036	1.019	1.006	17	1,7	-26	-2,4	-8,5	-8,1
15,6% Ausländer	1.036	2.587	2.523	-1.551	-60,0	-1.649	-61,4	-6,6	-8,3
7,3% Schwerbehinderte	486	489	486	-3	-0,6	1	0,2	-5,0	-6,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	831	864	592	-33	-3,8	34	4,3	9,9	-7,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	157	191	127	-34	-17,8	-7	-4,3	17,2	-10,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	181	298	120	-117	-39,3	-40	-18,1	2,4	-18,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	990	801	740	189	23,6	-106	-9,7	7,7	9,8
dar. in Erwerbstätigkeit	298	214	227	84	39,3	8	2,8	5,9	9,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	236	169	100	67	39,6	-58	-19,7	-14,6	8,7
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen) ¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,8
dar. Männer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,7	2,7
Frauen	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,9	2,9
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,5	2,1	x	x	x	2,7	2,9	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,4	1,5	x	x	x	2,1	2,3	1,6
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,9	2,0	2,0
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ²⁾									
Insgesamt	1.512	1.498	1.521	14	0,9	-85	-5,3	4,1	4,7
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	489	483	471	6	1,2	-21	-4,1	22,3	23,3
Qualifizierung	130	133	133	-3	-2,3	-72	-35,6	-37,0	-43,6
beschäftigungsbegleitende Leistungen	301	306	313	-5	-1,6	24	8,7	18,1	28,3
Arbeitsgelegenheiten	348	339	340	9	2,7	16	4,8	3,4	0,0
Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
Bestand	9.641	9.765	9.839	-124	-1,3	-651	-6,3	-7,1	-7,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.048	13.205	13.381	-157	-1,2	-946	-6,8	-8,1	-8,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.855	5.838	5.781	17	0,3	-254	-4,2	-6,7	-8,8

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

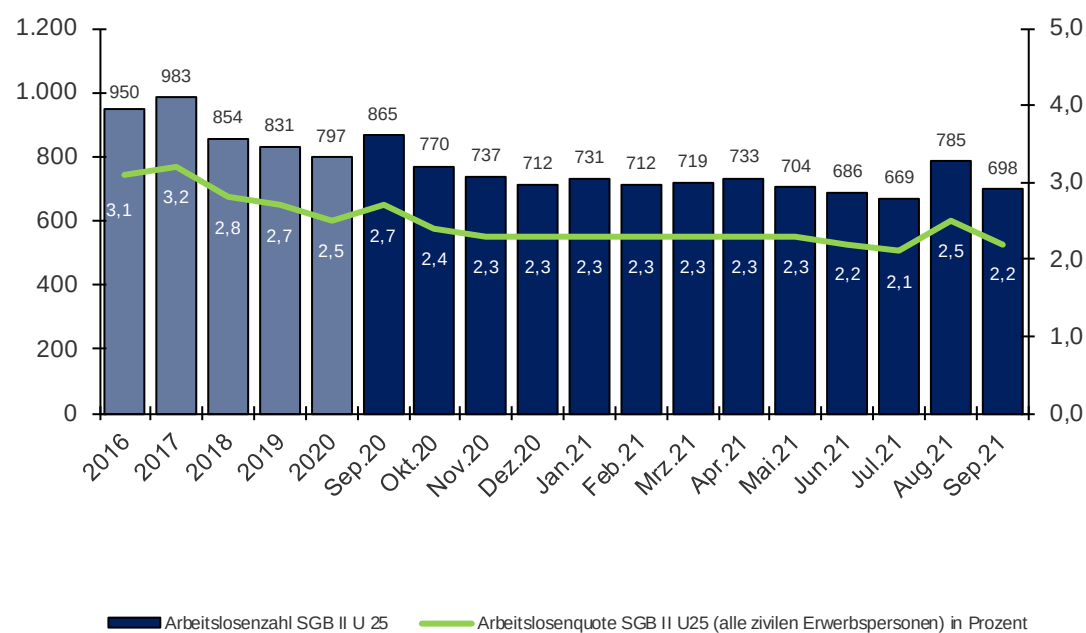
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

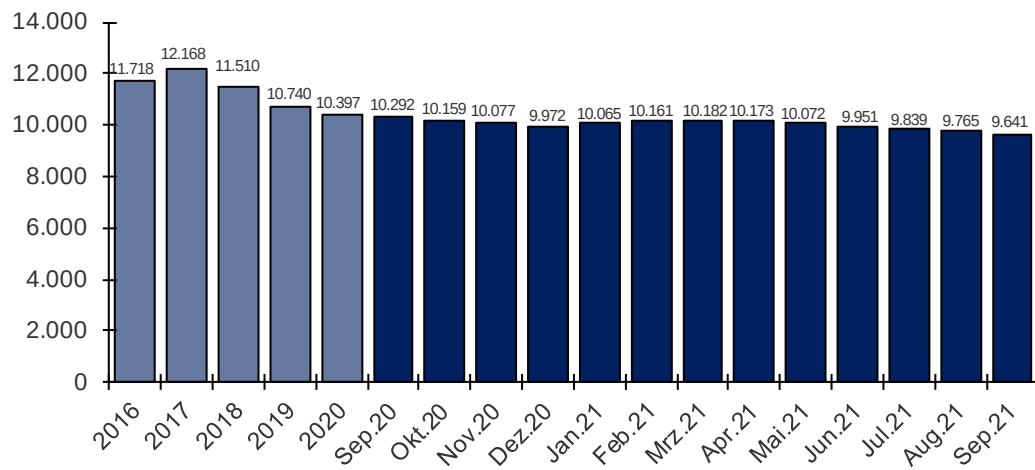
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



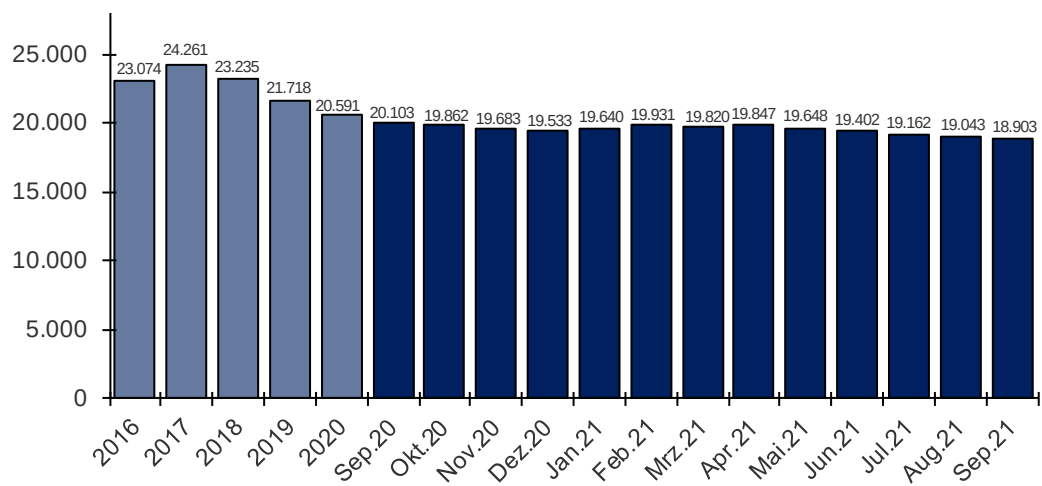
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

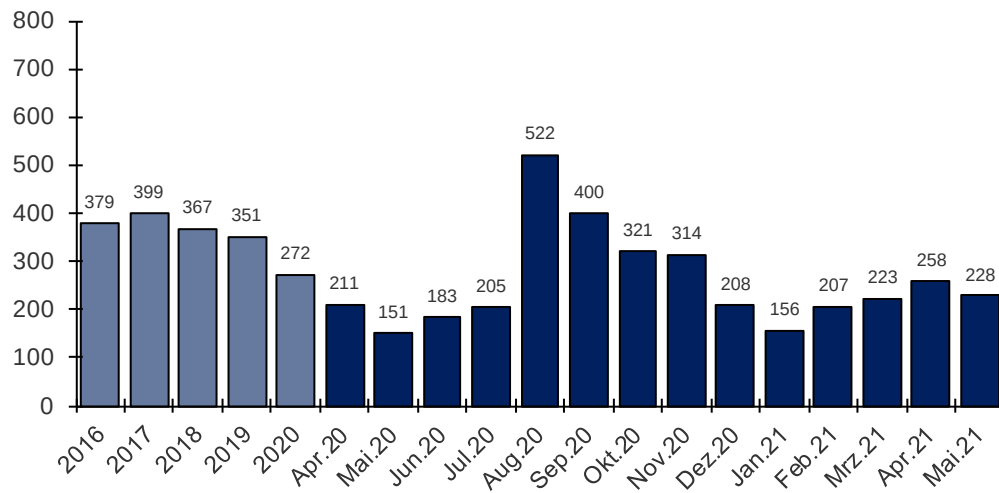


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu: a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.
SGB II-Quote	Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld Beschäftigung/Selbständigkeit